

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern Regionalen Handwerkskammertage Zentralfachverbände Regionalen Vereinigungen der Landesverbände

nachrichtlich

Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums Mitglieder des ZDH-Präsidiums Ausschuss Organisation und Recht Ausschuss Europa Haus des Deutschen Handwerks Mohrenstraße 20/21 10117 Berlin www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht Ansprechpartner: Dr. Stefan Stork Tel.: +49 30 206 19-354 Fax: +49 30 206 19-59354 E-Mail: dr.stork@zdh.de

Berlin, 30. Mai 2017 AZ: 07-02 per Mail

## Aktueller Sachstand zum Dienstleistungspaket

## Zusammenfassung

Gestern wurde auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat in Brüssel über die Richtlinienvorschläge des Dienstleistungspakets zur Verhältnismäßigkeitsprüfung und zum Notifizierungsverfahren eine politische Einigung erzielt. Die Kernforderungen des Handwerks wurden darin aufgegriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des gestrigen Wettbewerbsfähigkeitsrates wurde eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Damit haben sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Verhandlungsposition für den anstehenden Dialog mit dem Europäischen Parlament geeinigt. Die politische Einigung bezieht sich auf die Richtlinienvorschläge zur Verhältnismäßigkeitsprüfung und zum Notifizierungsverfahren. Auf folgende Punkte ist besonders hinzuweisen:

## Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung

Der Richtlinienvorschlag zielt auf eine Überprüfung neuer oder geänderter Berufsregulierungen der Mitgliedstaaten vor ihrem Erlass. Da der seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagene Kriterienkatalog über die allgemeinen Verhältnismäßigkeitskriterien der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit hinausgeht, wurde auf Drängen Deutschlands eine Klarstellung aufgenommen. Sie betont, dass es die Entscheidungsprärogative der nationalen Gesetzgeber ist, ob und wie ein Beruf reglemen-



tiert wird, dies unter Beachtung der Grundsätze der Nicht-Diskriminierung und der Verhältnismäßigkeit. Dies war eine wichtige Forderung des Handwerks, die auch vom Bundestag und Bundesrat in ihren Subsidiaritätsrügen aufgegriffen wurde. Bei den nach dem Richtlinienentwurf zu berücksichtigenden kumulativen Kriterien (sonstigen Belastungen für Unternehmen) wurde klarstellend ergänzt, dass eine Pflichtmitgliedschaft in Kammerorganisationen aus überwiegendem Allgemeinwohlbelangen verhältnismäßig ist, insbesondere wenn die Kammern ein hoheitliches Mandat haben. Darüber hinaus ist es ein Erfolg, dass bei künftigen Änderungen der nationalen Aus- und Fortbildungsordnungen kein Verhältnismäßigkeitstest durchzuführen ist.

## Richtlinienvorschlag zum Notifizierungsverfahren

Beim Richtlinienentwurf über ein Notifizierungsverfahren wurde die an das europäische Beihilferecht angelehnte ex-ante Genehmigungspflicht der Kommission abgelehnt. Ist die Kommission der Auffassung, eine nationale Regelung verstoße gegen gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, so muss sie wie bisher den Europäischen Gerichtshof anrufen. Nach den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen sollte ein Verstoß gegen die Notifizierungspflichten als ein wesentlicher und hinsichtlich seiner Folgen für Einzelne schwerwiegender Verfahrensfehler gelten. Gerade diese Rechtsfolge hatte der ZDH scharf kritisiert. Sie wurde ersatzlos gestrichen. Die Kommission kann daher auch zukünftig nur unverbindliche Empfehlungen abgeben. Außerdem kann von einer Notifizierung in Dringlichkeitsfällen ganz abgesehen werden. Zudem gibt es keine engen Fristvorgaben mehr.

Insgesamt sind die im Rat von deutscher Seite erzielten Verhandlungsergebnisse zu begrüßen. Sie sind das Ergebnis zäher Verhandlungen mit Deregulierungsbefürwortern. Sobald die konsolidierte Fassung der Ratsdokumente vorliegt, werden wir Ihnen diese übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke Generalsekretär gez. Dirk Palige Geschäftsführer